Regelvereinbarung für die Umgangsbetreuung/den Begleiteten Umgang

Allgemeine Vereinbarung

Für Kinder ist es sehr wichtig, auch nach einer Trennung weiterhin zu wichtigen Bezugspersonen, insbesondere den Eltern, den Kontakt aufrechtzuerhalten. Da die Situation sowohl für die Umgangsberechtigten als auch für die Kinder zum Teil außerordentlich kompliziert ist, haben wir die wichtigsten Regeln für die Ausübung des Umgangsrechts zusammengestellt. Sie sollen Leitlinien für Sie sein, um mit der fremden Situation besser zurechtzukommen.

Die Umgangsbetreuungsperson/Umgangsbegleitperson (im folgenden UB genannt) wird auf die Einhaltung der Regeln achten und das Wohl des Kindes/der Kinder nicht aus den Augen verlieren. Vorhandene verschiedene Sichtweisen, wie das Wohl des Kindes/der Kinder am besten zu gewährleisten ist, berechtigen nicht zu persönlichen Unterstellungen.

1. Vor Aufnahme und begleitend zu den Umgangskontakten werden mit den Umgangsberechtigten, wenn möglich gemeinsame, bei Bedarf jedoch auch getrennte, Beratungsgespräche (Vor- und Nachbereitungsgespräche) geführt. Ziel ist es jedoch, nach einer angemessenen Eingewöhnungsphase, grundsätzlich gemeinsame Gespräche führen zu können, um gemeinsam über die Entwicklung und die weitere Vorgehensweise sprechen zu können.

2. Besuchskontakte mit anwesender UB dauern mindestens eine höchstens drei Stunden.

3. Vereinbarte Termine sind pünktlich einzuhalten oder in Ausnahmefällen aus triftigen Gründen rechtzeitig abzusagen, sowie einen zeitnahen Alternativtermin zu nennen. Auf diese Weise lassen sich unnötige Konflikte vermeiden.

4. Die Umgangsregelung bedeutet <u>ausschließlich Zeit für das Kind/die Kinder</u>. D.h., dass strittige Auseinandersetzungen, Austausch von Hausrat, Schriftstücken usw. während der Besuchszeit nicht stattfinden sollen.

5. Die Ausgestaltung der Umgangszeit liegt grundsätzlich in der Verantwortung der/des Umgangsberechtigten. Der/die UB hält sich weitgehend im Hintergrund, unterstützt jedoch bei erkennbaren Schwierigkeiten zwischen Umgangsberechtigten und Kind/Kindern.

6. Das Kind darf den Kontakt zum/zur Umgangsberechtigten verweigern. In diesem Fall bittet der/die UB die/den Umgangsberechtigte(n) in einen anderen Raum zu gehen.

7. Die Umgangsberechtigten fragen das Kind/die Kinder nicht über ihre anderen Bezugspersonen aus und machen diese nicht schlecht.

8. Die Umgangsberechtigten erpressen oder bestechen das Kind/die Kinder nicht (z.B. durch Geschenke, Versprechungen, Drohungen, Tränen …).

9. Anweisungen der UB erfolgen nur im Bedarfsfall, haben dann allerdings bindenden Charakter. Sollten die Anweisungen missachtet werden, kann der Umgang beendet werden.

10. Der Umgang findet nicht statt oder wird abgebrochen, wenn der Verdacht besteht, dass Alkohol oder andere Drogen konsumiert wurden. Ebenso führen Gewalt oder Gewaltandrohung zum Abbruch des Umgangs. Weitere Umgangskontakte können erst nach einem erneuten Gespräch mit dem/der UB vereinbart werden.

11. Bei der Aufnahme, Beendigung oder vor Abbruch der Umgangsbetreuung/Umgangsbegleitung wird das Jugendamt informiert.

spezielle Vereinbarungen

- Der geplante Umgangskontakt zwischen und ihren Eltern findet in der Zeit von bis in den Büroräumen bzw. in dem eigens dafür ausgestatteten Spielzimmer der TS Sozialpädagogische Dienste in Stadtallendorf, Am Hallenbad 5 oder in der Königsstraße 24 in Bad Laasphe, statt.

- Der UB, Herr/Frau , befindet sich bereits 15 Minuten vor Beginn des geplanten Umgangskontaktes mit im Spielzimmer, um sie/ihn auf den anstehenden Besuchskontakt der Eltern vorzubereiten.

- Um dies zu ermöglichen wird rechtzeitig gebracht oder von dem/der UB abgeholt.

- Die Eltern kommen pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt dazu.

- Der Umgang findet in einem Zeitraum von Stunden statt. Die Eltern verlassen dementsprechend pünktlich und ohne zusätzliche Aufforderung das Spielzimmer bzw. die Büroräume.

- Nach dem Umgangskontakt bleibt der/die UB noch 15 Minuten mit im Spielzimmer, um sie/ihn darin zu unterstützen, den Umgangskontakt zu verarbeiten.

- wird anschließend pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt oder vom UB selbst zurückgebracht.

- Der erfolgte Umgangskontakt wird mit allen Beteiligten zeitnah nachbesprochen.

Ich/wir haben die Regeln gelesen und erkenne(n) deren Verbindlichkeit an.

_____

Umgangsbeteiligte